



# HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2009

## Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 19.05.2009

betreffend Finanzierung des Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren

und

## Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Bund beteiligt sich am Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis 2013 mit einer Gesamtsumme von 4 Milliarden Euro. Davon wird ein Teil (2,15 Mrd. Euro) den Ländern im Wege eines Sondervermögens als Investitionshilfe aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Den übrigen Betrag, der für die zusätzlich anfallenden Betriebsausgaben zur Verfügung steht (von 2009 bis 2013 auf 770 Mio. Euro ansteigend und auch danach in dieser Höhe zur Verfügung stehend), erhalten die Länder über einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer.

### Vorbemerkung des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Im Frühjahr 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen auf das gemeinsame Ziel verständigt, bis 2013 im Bundesdurchschnitt für 35 v. H. der Kinder unter drei Jahren Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bereitzustellen.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten des Platzausbaus bis 2013 mit insgesamt 4 Mrd. Euro. Neben der Bereitstellung von Investitionsmitteln im Rahmen eines Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten für die zusätzlich entstehenden U3-Betreuungsplätze über Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer (Festbetrag) zu Gunsten der Länder in Höhe von insgesamt 1,85 Mrd. Euro aufwachsend bis 2013. Ab 2014 wird sich der Bund an den mit den zusätzlich entstehenden Plätzen verbundenen Betriebskosten dauerhaft in Höhe von 770 Mio. Euro jährlich beteiligen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Frage 1. Wie hoch ist der Anteil Hessens in Euro an der Investitionshilfe für den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren in den Jahren 2008 bis 2013 (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

Für Hessen stehen in den Jahren 2008 bis 2013 folgende Mittel zur Verfügung:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Mio €	28,946	28,367	27,800	27,244	26,699	26,1666	165,222

Frage 2. Wie hoch ist der Anteil Hessens in Euro am zusätzlichen Umsatzsteueranteil zur Mitfinanzierung der Betriebsausgaben für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Jahren 2009 bis 2014 und danach (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?

An den Betriebskosten für die zusätzlich entstehenden U3-Betreuungsplätze beteiligt sich der Bund ab 2009 über einen Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer (Festbetrag) zu Gunsten der Länder in Höhe von insgesamt 1,85 Mrd. Euro aufwachsend bis 2013. Auf Hessen entfallen bis 2013 hiervon insgesamt rd. 134 Mio. Euro. Ab 2014 wird sich der Bund an den mit den zusätzlich entstehenden Plätzen verbundenen Betriebskosten dauerhaft in Höhe von 770 Mio. Euro jährlich beteiligen (für Hessen ab 2014 voraussichtlich rund 56 Mio. Euro jährlich).

Eingegangen am 8. Oktober 2009 · Ausgegeben am 10. Dezember 2009

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Für Hessen ergeben sich aus dem Umsatzsteuerfestbetrag voraussichtlich folgende Steuermehreinnahmen:

	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Mio €	7,3	14,5	25,4	36,3	50,9	134,4
davon staatl. Haushalt	5,4	10,8	18,9	27,0	37,9	100,0
davon kommunale Haushalte <sup>1</sup>	1,9	3,7	6,5	9,3	13,0	34,4

<sup>1</sup> Kommunalen Finanzausgleich und Kompensation Familienleistungsausgleich

Frage 3. Wie wird die Investitionshilfe an die Kommunen resp. an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet?

Die Förderung ist im Haushalt 2009 bei Kap. 0806 – Produkt Nr. 38 mit 28,367 Mio. Euro veranschlagt.

Die hessische Förderrichtlinie sieht für das Investitionsprogramm, das in Hessen über das Regierungspräsidium Kassel abgewickelt wird, folgende Regelungen vor:

Die Investitionsmittel des Bundes werden in Form von Zuwendungen über das Regierungspräsidium Kassel und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Einrichtungsträger weiterbewilligt. Gefördert werden neu geschaffene Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Die Förderung erfolgt im Wege von Pauschalen pro neu geschaffenen Platz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen und ist nach Investitionsarten differenziert:

**nur Kindertageseinrichtungen:**

- Neubau- und Erweiterungsvorhaben: bis zu 14.500 Euro pro neu geschaffenen Platz,
- Umbau und Ausbaumaßnahmen: bis zu 4.000 Euro pro neu geschaffenen Platz,
- aufwendiger Umbau: ausnahmsweise bis zu 8.500 Euro pro neu geschaffenen Platz.

**nur Tagespflegepersonen:**

- Renovierung: bis zu 1.500 Euro pro Tagespflegeperson, wenn mindestens ein zusätzlicher Betreuungsplatz geschaffen wird.

**Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen:**

- Ausstattung: bis zu 500 Euro pro neu geschaffenen Platz.

Die Förderung ist auf maximal 90 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten begrenzt.

Gefördert werden können Maßnahmen, die ab dem 18. Oktober 2007 begonnen wurden und vor dem 31. Dezember 2013 abgeschlossen werden. Die Beantragung und Bewilligung einer Förderung von Bauvorhaben kann auch während der Durchführung oder nach Abschluss der Maßnahme erfolgen. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie

- planen den bedarfsgerechten Ausbau im Zusammenwirken mit den Gemeinden - hiervon hängt der Umfang der einem Landkreis jährlich ab 2009 in Aussicht gestellten Fördermittel ab;
- entscheiden über die Priorität der ihnen zugeleiteten Einzelanträge der Gemeinden, freien Träger und Tagespflegepersonen;
- bündeln das Förderverfahren: Gesamtantragstellung, Weiterleitung der Mittel und Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung;
- sind über die Prüfung der Betriebserlaubnisfähigkeit bzw. der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis frühzeitig mit den Einzelmaßnahmen befasst.

Frage 4. Wie wird die zusätzliche Förderung für Betriebsausgaben an die Kommunen resp. an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet?

Die Länder haben sich in der am 28. August 2007 abgeschlossenen Vereinbarung ausdrücklich verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich und zusätzlich den Kommunen und Trägern zum U3-Platzausbau zur Verfügung gestellt werden.

Im Haushalt 2009 ist bei der Offensive für Kinderbetreuung (Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23) eine Produktabgeltung/Bewilligungsvolumen von insgesamt 55,1 Mio. Euro veranschlagt, davon 32,5 Mio. Euro als Zuführung in den Kommunalen Finanzausgleich für das Förderprodukt Nr. 31 bei Kap. 1732 (Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zum einen 23 v.H. der Steuermehereinnahmen des Landes aufgrund des zusätzlichen Umsatzsteuerfestbetrages bereits nach den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes in der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs verbleiben. Zum anderen führt die Erhöhung des Umsatzsteueranteils zu einer automatischen Erhöhung der Ausgleichszahlungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Der nach diesen Abzügen für das Land verbleibende Betrag von 5,4 Mio. Euro ist im Haushalt 2009 zusätzlich bei der Offensive für Kinderbetreuung veranschlagt worden.

Frage 5. Unter welchen Haushaltstiteln sind im Jahre 2009 die jeweiligen Anteile für Investitionshilfe bzw. Betriebsausgabenförderung verankert und wie hoch ist der jeweilige Betrag in Euro?

Siehe Antwort zu Frage 3 und 4.

Frage 6. Entsprechen die im Haushalt 2009 verankerten Beträge für Investitionshilfen bzw. Betriebsausgaben den unter den Fragen 1 und 2 genannten Beträgen und wenn nein, warum nicht?

Der im Haushalt veranschlagte Betrag für die Investitionsförderung entspricht dem unter Frage 1 genannten Betrag.

Der im Landeshaushalt bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 ("Offensive für Kinderbetreuung") für die Betriebskostenförderung veranschlagte Betrag übersteigt den unter Frage 2 genannten Betrag deutlich.

Wiesbaden, 28. September 2009

**Jürgen Banzer**